

**Zu Punkt :**

**Bebauungsplan Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“**

hier: Planerische Aufhebung von Teilbereichen

Vorlagen Nr. 1262 Sc./2014

---

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ sind planerische Festsetzungen getroffen worden, die die bisherigen Darstellungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“, hier „Urplan“, die „2. vereinfachte Änderung“ und die „2. Änderung und Erweiterung“ überlagern und damit planungsrechtlich ersetzen. Die so entstandenen Neufestsetzungen betreffen jeweils nur Teilbereich der v.g. Bebauungspläne. Im Sinne der Klarheit eines Bebauungsplanes regt die Abteilung Kreisplanung des Kreises Wesel jedoch an, die überlagernden Bereiche innerhalb dieser ursprünglichen Bebauungspläne aufzuheben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt die Teilaufhebung folgender Bebauungsplanbereiche, die inzwischen durch die Neufestsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ überlagert werden:

- Bebauungsplan Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“, Urplan,
- 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ sowie
- 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“

gemäß den vorliegenden Übersichtsplänen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Des Weiteren sind die Träger öffentlicher Belange informell in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 28.10.2014